

Season-Opening

Sa, 27. Dezember 2025
„Lenzerheide“



Ein Skigebiet der Superlative

Endlich ist es soweit – wir starten gemeinsam in die neue Skisaison.

Zum großen Saisonauftakt geht es dieses Jahr ins traumhafte Skigebiet Lenzerheide in der Schweiz – ein echtes Highlight.

Feiert mit uns den Start der Saison 25/26 und seid dabei!

	Jahrgang	Preise
Erwachsene	Ab 27 Jahre	108 €
Junge Erw.	18-26 Jahre	95 €
Jugendl.	13-17 Jahre	82 €
Kinder	6-12 Jahre	80 €

Abfahrtsorte und -zeiten	
Mietingen	05.15 Uhr
Baltringen	05.30 Uhr
Maselheim	05:45 Uhr

Anmeldeschluss: Mittwoch, 10. Dezember 2025

Allgemeine Informationen

Sie können sich bequem **online** auf unserer Homepage unter www.sv-baltringen.de (Ski) anmelden.

Einverständnis

Für Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Kurses und den Ausfahrten **noch nicht volljährig** sind, ist eine **Vereinbarung zur Erziehungsbeauftragung** eines Erziehungsberechtigten erforderlich, wenn die Eltern der Teilnehmer nicht dabei sind. Dieser sollte direkt bei der Anmeldung mit hochgeladen werden.

Die Erklärung steht als Download auf der Homepage www.sv-baltringen.de unter Ski zum Ausdrucken zur Verfügung. Liegt die Erklärung eines Erziehungsberechtigten bis zum Anmeldeschluss des Kurses nicht vor, ist die Teilnahme des Minderjährigen ausgeschlossen.

Liftkosten für Ski- und Snowboardkurse sowie Mitfahrer

Liftkosten sind nicht in den Kursgebühren enthalten. Sie sind bar auf der Rückfahrt in den Bussen zu entrichten.

Die Fahrziele werden kurzfristig festgelegt und erst am jeweiligen Kurstag bekannt gegeben.

Jugendhütte

Für die Jugendhütte werden gesondert Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten eingeholt. Die Abgabe der Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Jugendhütte.

Mitzuführende Dokumente

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, erforderliche gültige **Ausweis-dokumente** sowie Unterlagen für eine medizinische Versorgung (z.B. Gesundheitskarte, usw.) mitzuführen. Minderjährigen Teilnehmern ist eine Notfallnummer mitzugeben, unter der die Erziehungsberechtigten erreichbar sind.

Ausrüstung

Zweckmäßige Ausrüstung ist **Voraussetzung** für die Freude am Wintersport, ganz besonders bei Kindern. Die Bekleidung sollte warm und wasserundurchlässig sein. Mütze, Handschuhe und Schneebrille sind notwendig. Aktuelles Material (**einschl. Bindung**) ist ein absolutes Muss.

Zum Kurs sollten die Bretter gewachst sein. Bitte lasst euch die Sicherheitsbindung im Fachgeschäft einstellen.

Kennzeichnet die Gegenstände (z.B. Ski, Stöcke und Snowboards) mit dem Namen des Kindes und gebt einen Zettel mit Adresse und Telefonnummer mit.

Bei allen Kursen und Gruppen besteht Helmpflicht!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die **AGB** sind auf unserer Homepage unter www.sv-baltringen.de einsehbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Teilnahme an Ski-/ Snowboardkursen und Ausfahrten des Sportvereins Baltringen e.V. und Ski-Sport Baltringen GbR

Anmeldung

Sie können sich online zu Kursen und Ausfahrten auf unserer Homepage unter www.sv-baltringen.de (>Ski) anmelden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der (Ausbildungs-) Verträge mit dem Sportverein Baltringen e.V., als auch der Ski-Sport Baltringen GbR (nachfolgend „der Verein“).

Bildrechte

Es wäre in unserem Interesse, wenn Sie mit der Anmeldung zu unseren Kursen und Ausfahrten die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos auf unserer Homepage, diversen Print und Sozialen Medien (Presse, Skiheft, Facebook usw.), die im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins gemacht wurden, erteilen. Wir gehen mit unseren Bildern sehr bewusst um; selbstverständlich steht es Ihnen jederzeit frei, eine einmal erteilte Zustimmung zu widerrufen. Bitte bedenken Sie, dass fehlende Zustimmung einen erhöhten Arbeitsaufwand im Ehrenamt bedeutet. Wir müssen dann alle Bilder auf fehlende Zustimmungen kontrollieren und aussortieren.

Die Zustimmung kann in der Anmeldung erteilt werden; nachträglich ist die Zustimmung über ein Formular auf der Internetseite des SV Baltringen unter Verein/ Downloads möglich.

Wir weisen aber an dieser Stelle darauf hin, dass Bilder, bei denen die Veranstaltung, und nicht bestimmte Personen im Vordergrund stehen, dennoch veröffentlicht werden dürfen, auch wenn einzelne Gesichter erkennbar sind.

Teilnahme

Der Verein behält sich vor, Kursteilnehmer in eine andere Kursklasse umzubuchen, sofern sich zeigt, dass der Ausbildungsstand -auch nach Beginn des Kurses- nicht den Voraussetzungen für die vom Schüler besuchte Kursklasse entspricht. Der Verein behält sich auch vor, Umbuchungen innerhalb derselben Kursklassen vorzunehmen, sofern der Kursbetrieb dies erfordert.

Die Ausrüstung ist vom Kurs-, Ausfahrtteilnehmer zu stellen. Es gilt Helmpflicht. Der Verein ist berechtigt, die Teilnahme zu versagen, wenn die Ausrüstung nicht dem geforderten Standard entspricht.

Mitgliedschaft

In der STB Ski- und Snowboardschule im SV Baltringen e.V. werden nur Vereinsmitglieder unterrichtet. Nichtmitglieder des Vereins müssen als Mitglied beitreten.

Diese Vereinsmitgliedschaft ist befristet, und endet automatisch am 31.12. des Jahres, an welchem der letzte Ski & Snowboardkurs-Termin stattfindet. Der Mitgliedsbeitrag inklusive Abteilungsbeitrag wird mit der Kursgebühr abgebucht und geht nur dann in eine unbefristete Mitgliedschaft über, wenn dies ausdrücklich erklärt ist.

Die Kosten für die befristete Mitgliedschaft: für Erwachsene 34,00 €, Ehepartner 27,00 €, Familien 70,00 €, Jugendliche 11 bis 18 Jahre 24,00 € und Kinder bis 10 Jahre 18,00 €.

Rücktritt

Bei einem vom Verein nicht zu vertretenden Rücktritt eines Teilnehmers nach Anmeldeschluss sind uns die entstandenen Kosten (z. B. Buskosten) – mindestens jedoch pauschal 35,00 € - zu ersetzen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Ausfahrten können - auch kurzfristig – vom Verein bei nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z. B. Schneelage, Straßenverhältnisse) abgesagt werden, wenn die Ausfahrt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Ansprüche und Forderungen können von den angemeldeten Teilnehmern nicht geltend gemacht werden.

Haftung, Versicherung und Aufsichtspflicht

Die Unfallversicherung ist Sache eines jeden Einzelnen. Sorgen Sie für einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz, insbesondere bei Ausfahrten ins Ausland.

Für abhanden gekommene oder beschädigte Ausrüstungsgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Ausfahrten

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres an Ausfahrten ist ohne Begleitung eines Erwachsenen generell nicht erlaubt.

Für Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten gegenüber dem Verein erforderlich.

Ski- und Snowboardkurs sowie Mitfahrer

Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres zu einem Ski- bzw. Snowboardkurs oder als Mitfahrer, ist zwingend eine volljährige Aufsichts-/Begleitperson mit anzumelden.

Die Kinder sind von Kursbeginn bis Kursende unter Aufsicht. Sie dürfen sich ohne Abmeldung nicht von der Gruppe entfernen. Der Verein behält sich vor, Personen, die der Anweisung der Aufsichtspersonen nicht Folge leisten, von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen.

Liftkosten für Ski- und Snowboardkurse sowie Mitfahrer

Liftkosten sind nicht in den Kursgebühren enthalten. Sie sind in bar auf der Rückfahrt in den Bussen zu entrichten.

Die Fahrtziele werden kurzfristig festgelegt und erst am jeweiligen Kurstag bekannt gegeben.

Kindertagesausfahrt

Mit der Anmeldung des Kindes zur Kindertagesausfahrt übernimmt Verein die altersgerechte Aufsicht für das Kind ab einem Alter von 8 Jahren, sofern das Kind ohne eigene Aufsichtsperson an der Tagesausfahrt teilnimmt. Der Verein haftet nur für grob fahrlässiges und vorsätzliches Verschulden bei der Durchführung der Aufsicht. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Busfahrt und endet bei Ende der Rückfahrt. Die Kinder sind rechtzeitig am Busausstiegsort abzuholen. Sofern die verzögerte Abholung im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten liegt, kann der Verein Ersatz für den damit verbundenen Aufwand verlangen.

Jugendhütte

Für die Jugendhütte werden gesondert Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten eingeholt. Die Abgabe der Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Jugendhütte.

Mitzuführende Dokumente

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine Notfallnummer der Erziehungsberechtigten, erforderliche Ausweispapiere sowie Unterlagen für eine medizinische Versorgung mitzuführen.